



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 96

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/69/440)]

69/66. Dritte Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen und der Mongolei 2015

Die Generalversammlung

in Anerkennung des Rechts einer Gruppe von Staaten gemäß Artikel VII des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen¹, regionale Verträge zu schließen, um sicherzustellen, dass ihre Hoheitsgebiete völlig frei von Kernwaffen sind,

unter Hinweis auf die Bestimmungen über kernwaffenfreie Zonen im Schlussdokument der Zehnten Sondertagung der Generalversammlung, der ersten Sondertagung über Abrüstung²,

unter Begrüßung des wichtigen Beitrags der Verträge von Tlatelolco³, Rarotonga⁴, Bangkok⁵ und Pelindaba⁶ und des Vertrags über eine kernwaffenfreie Zone in Zentralasien sowie des Antarktis-Vertrags⁷ zur Verwirklichung der Ziele der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen und zur Befreiung der südlichen Hemisphäre und der in diesen Verträgen erfassten angrenzenden Gebiete von Kernwaffen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/52 vom 3. Dezember 2012 über die internationale Sicherheit und den kernwaffenfreien Status der Mongolei,

die Überzeugung bekräftigend, dass bis zur vollständigen Beseitigung von Kernwaffen die Schaffung und Erhaltung kernwaffenfreier Zonen den Frieden und die Sicherheit auf globaler und regionaler Ebene festigen, das nukleare Nichtverbreitungsregime stärken und zur Verwirklichung der Ziele der nuklearen Abrüstung beitragen,

mit der nachdrücklichen Aufforderung die Staaten, die noch keine Verträge über



men zur Durchführung der Verträge und zur Stärkung des Regimes der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung zu fördern;

3. fordert die Vertrags- und Unterzeichnerstaaten der Verträge, mit denen kernwaffenfreie Zonen geschaffen wurden, nachdrücklich auf Kooperations- und Koordinierungsmaßnahmen auszuarbeiten, um ihre gemeinsamen Ziele im Rahmen der Konferenz zu fördern;

4. ersucht den Generalsekretär, am Amtssitz der Vereinten Nationen einen Konferenzraum für die eintägige Konferenz im Jahr 2015 bereitzustellen, ebenso wie die erforderliche Unterstützung und die erforderlichen Konferenzdienste für die Konferenz.

62. Plenarsitzung
2. Dezember 2014
